

- A. Ausschreibung / Reglement zum Langstreckenrennen des MC Klosterfelde e.V. im ADMV als Rahmenprogramm Stockcar und Autocross (A.1.- A.11.)**
- B. Technische Bestimmungen zum Langstreckenrennen des MC Klosterfelde e.V. im ADMV (B.1- B.15.)**

### **A.1. Allgemeines**

Der MC Klosterfelde e.V. führt ein Langstreckenrennen als lizenzfreie Rennsportveranstaltung durch. Ziel ist u. a. die Schulung des Führens von Autos im Grenzbereich auf losem Untergrund. Die Zuverlässigkeitsfahrt wird über den Zeitraum von mindestens 30 Minuten, max. 60 min plus 2 Runden für 2- oder 4-Rad getriebene PKW, die dem Reglement des Langstreckenrennens des MC Klosterfelde e.V. entsprechen, auf der Strecke „In den Wukuhlen“ in Biesenthal durchgeführt.

### **A.2. Teilnehmer**

Teilnehmen kann jede Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und über das erforderliche Fahrvermögen verfügt. Inhaber einer Junioren- Lizenz oder Jugendliche, die einen geeigneten Nachweis bereits erfolgter Starts innerhalb der Autocross/Stockcar-Szene erbringen, dürfen mit 16 Jahren an den Start gehen. (Voraussetzung ist die schriftliche Genehmigung durch die Personensorgeberechtigten)

Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Hobbyfahrer.

Es können Teams mit max. 3 Fahrern/Fahrerinnen gebildet werden.

Das Nenngeld/ die Startgebühr beträgt pro Team 35,- €. (Eintrittsgelder werden dabei nicht angerechnet!)

### **A.3. Fahrerausrüstung**

Ein Schutzhelm ist zwingend vorgeschrieben! Bei Fahrzeugen mit Metallgitter statt Windschutzscheibe ist entweder ein Integralhelm mit vollständig verschließbarem Visier oder eine Motorradbrille zu tragen.

Ein möglichst flammabweisender- Overall (Arm- und Beinbedeckend!), feste Schuhe; Leder wird empfohlen. Renn- oder Leder-Handschuhe und eine Halskrause (für Rennzwecke, **keine medizinische!!!**) sind vorgeschrieben.

### **A.4. Fahrerbesprechung**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung vor dem Start teilzunehmen. Der Termin der Fahrerbesprechung wird bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben. Eine Nichtteilnahme wird mit einer Strafe von 20,- € geahndet.

### **A.5. Anmeldung zur Veranstaltung**

Die Anmeldung zum Langstreckenrennen sollte 10 Tage vor dem jeweiligen Termin schriftlich unter Angabe des Namen, des Geburtsdatums, der vollständigen Anschrift, der Telefonnummer und/oder e-Mail und Angaben zum Fahrzeug an den: MC Klosterfelde e.V., Postfach 1117, 16311 Bernau

oder an [info@mc-klosterfelde.de](mailto:info@mc-klosterfelde.de) erfolgen.

Eine Nachnennung kann am Renntag bis 09.00 Uhr im Rennbüro erfolgen. Dann sind zusätzlich zum Startgeld von 35,- € noch 10,- € Nachnenngebühr zu zahlen.

**Jeder Fahrer/jedes Team** muss vor dem Start eine Haftungsverzichtserklärung im Rennbüro unterschreiben und das Nenngeld/ Startgebühr bezahlen.

## A.6. Fahrzeugabnahme

Jedes Fahrzeug, das an der Zuverlässigkeitsfahrt teilnimmt, muss vor dem Start bei der technischen Untersuchung vorgestellt werden. Ort und Zeit werden im Rennbüro bekannt gegeben. Dabei sind Schutzhelm, Halskrause und ggf. Motorradbrille vorzuzeigen.

## A.7. Durchführung

Die Zuverlässigkeitsfahrt führt über den Zeitraum von mind. 30 min plus 2 Runden ab Startfreigabe.

Gestartet wird nach Aufstellung jeweils 3 Fahrzeuge, versetzt (siehe Bild 2) oder hinter einem Safety- Car als fliegender Start (wird bei Fahrerbesprechung bekannt gegeben!) Die Startpositionen werden ausgelost. **Drängeln, Rammen, Rausschieben sind verboten!!!**

Fahrerwechsel, tanken, reparieren usw. sind nur in der ausgewiesenen Helferzone erlaubt!

Jedes Fahrzeug muss mindestens 1 oder 2 Stopp`s in der Helferzone (Haben alle Teams nicht mehr als zwei Fahrer, kann die Anzahl der Stopp`s auf 1 herabgesetzt werden.) durchführen, dabei muss das Fahrzeug verlassen werden (Fahrerwechsel oder ggf. ein Mal ums Fahrzeug laufen).

In der Helferzone dürfen sich nur Fahrer und pro Fahrzeug zwei Helfer aufhalten.

## A.8. Wertung

Nach Ablauf der Zeit wird der Lauf durch Schwenken der Zielflagge beendet.

Sieger ist, wer die größte Rundenzahl zurückgelegt hat. Bei Rundengleichheit zählt die kürzere Fahrzeit.

2-Rad und 4-Rad getriebene Fahrzeuge werden zusammen gewertet, eine Unterscheidung nach Hubraum erfolgt ebenso nicht.

Pokale werden mindestens bis zum 5. Platz gegeben. Es werden 80% der eingenommenen Startgelder als Preisgelder ausgeschüttet, die Ausschüttung erfolgt an maximal 50 % der gestarteten Teams

## A.9. Verhalten auf der Strecke

- Im Fahrzeug muss der Schutzhelm (ggf. mit Motorradbrille) getragen werden.
- Fahrzeuge, die von der Strecke abgekommen sind, dürfen nur unter größter Vorsicht und Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Fahrzeuge zurück auf die Strecke fahren.
- Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander auf der Strecke, so hat jedes seine Fahrspur einzuhalten.
- Defekte Fahrzeuge sind möglichst in der Helferzone abzustellen. Ansonsten sind defekte Fahrzeuge am äußeren Rand der Strecke abzustellen, das Fahrzeug ist unter größter Vorsicht, und nach Aufforderung durch die Streckenposten, sofort zu verlassen.
- Reparaturen auf der Strecke oder die Inanspruchnahme fremder Hilfe sind verboten.
- Den Flaggsignalen ist Folge zu leisten, sonst erfolgt Wertungsausschluss.
- Während einer evtl. Safety- Car- Phase gilt absolutes Überholverbot.
- Den Fahrern ist vor und während der Zuverlässigkeitsfahrt jeglicher Alkoholgenuss untersagt.

## A.10. Flaggsignale

Rot:	sofort Halten
Gelb (1 x geschwenkt)	Gefahr, (Geschwindigkeit drosseln, Überholverbot bis zur Gefahrenstelle)
Gelb (2 x geschwenkt)	schwere Gefahr, (Geschwindigkeit drosseln, Überholverbot)
Blau:	Fahrzeug folgt dicht, will/kann überholen
Schwarz:	dieses Fahrzeug hat die Zuverlässigkeitsfahrt sofort zu beenden, Wertungsausschluss,
Schwarz-Weiß-kariert:	Ende der Zuverlässigkeitsfahrt.

### **A.11. Verhalten im Fahrerlager**

- Das Fahrerlager ist sauber zu halten.
- Im Fahrerlager ist Schritttempo zu fahren, Trainings- und Probefahrten sind untersagt.
- Das Fahrzeug ist auf einer Plane 2 x 4m abzustellen.
- Abfall und Müll ist an dafür vorgesehenen Plätzen zu sammeln, Fahrzeugteile und insbesondere Reifen bitte mit nach Hause nehmen.

## **Technische Bestimmungen**

### **B.1. Zugelassene Fahrzeuge**

Zugelassen sind alle geschlossenen Personenkraftwagen mit 2-Rad-/ 4-Radantrieb, die in Serie gebaut wurden und nicht mehr als 6 Sitzplätze haben.

Ein Fahrzeug, dessen Zustand oder Konstruktion eine Gefahr darstellen könnte, oder das dem Ansehen des Motorsports schadet, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das Fahrzeugmodell muss an der Karosserie-silhouette erkennbar sein, d.h. Karosserieüberhänge dürfen nicht entfernt werden. (Ausnahme: separates Langstreckenrennen für Stockcars)

### **B.2. Motor / Getriebe**

Motor und Getriebe müssen in der Modellserie dieses Fahrzeug-Typs lieferbar gewesen sein. Über Ausnahmen entscheidet der Rennleiter innerhalb der Fahrerbesprechung!

Eine Hubraumbegrenzung gibt es nicht.

Es darf nur bleifreier Kraftstoff verwendet werden!

### **B.3. Abgasanlage / Geräuschbegrenzung**

Die Abgasanlage darf durch den Innenraum führen, muss dann aber in einem gasdichten Kasten untergebracht sein.

Mindestens ein Schalldämpfer ist Pflicht. Die Auspuffanlage muss so beschaffen sein, dass eine deutliche Lärmreduzierung erzielt wird. Der Geräuschgrenzwert von max. 98 + 2 dB(A) +3% muss eingehalten werden.

Fahrzeuge, die aufgrund einer defekten oder beschädigten Abgasanlage keine Lärmreduzierung mehr aufweisen, können vor oder während der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### **B.4. Bremsanlage**

Die Betriebsbremsanlage (Fußbremse) muss voll funktionsfähig sein und auf alle vier Räder wirken. Die serienmäßige Feststellbremse (Handbremse) muss vorhanden und voll funktionsfähig sein.

### **B.5. Räder/ Reifen**

Die Felgen müssen im Bereich einer Seriengröße für dieses Fahrzeug liegen. Es sind nur Reifen mit einem max. Stollenabstand, einer max. Stollenbreite und Stollenhöhe von jeweils 15 mm zugelassen. Spikes, Schneeketten o.ä. sind nicht erlaubt. Wuchtgewichte müssen entfernt werden.

## **B.6. Kühler**

Der/ die Kühler sollten am serienmäßig vorgesehenen Platz verbleiben, ein Schutz in Form eines Schutzgitters/ -netzes vor dem Kühler wird empfohlen.

Ist der Kühler doch an einem anderen Platz verbaut, muss er durch eine Abtrennung gesichert sein!

## **B.7. Tankanlage**

Der serienmäßige Kraftstofftank ist zu verwenden. Ebenfalls erlaubt ist ein zugelassener Renn- oder ein stabiler Metalltank (keine Kunststoff- Bootstanks). Es wird empfohlen, den Tank durch eine fest angebrachte stabile Platte von unten gegen Beschädigungen zu schützen. Die Kraftstoffleitungen dürfen am Bodenblech durch den Innenraum auf der Beifahrerseite geführt werden. Sie dürfen nicht über die Schwelleroberkante reichen und müssen zusätzlich ummantelt sein.

Die Kraftstoffleitung darf nicht durch den Innenraum führen, wenn sich die Abgasanlage innen befindet (siehe B.3.)!

## **B.8. Karosserie**

Bei 4-türigen Fahrzeugen dürfen die hinteren Türen zugeschweißt werden.

Die Windschutzscheibe (Verbundglas) kann im Fahrzeug eingebaut bleiben, die funktionsfähige Scheibenwaschanlage muss dann vorhanden sein.

Alle anderen Scheiben sind zu entfernen oder durch Plexiglas / Polycarbonat zu ersetzen.

Es ist zulässig, die Windschutzscheibe durch ein Metallgitter zu ersetzen. Das Gitter darf eine Maschenweite von mind. 10x10 mm und max. 25x25 mm bei einem Drahtdurchmesser von mind. 1 mm oder eine Maschenweite von max. 60x60 mm beim Mindest-Durchmesser 2 mm haben. Das Metallgitter muss fest angebracht sein.

Der Scheibenausschnitt an der Fahrertür muss durch ein Metallgitter (Maschenweite max. 25x25 mm) oder durch eine Plexiglasscheibe vollständig fest verschlossen sein.

Bei Fahrzeugen mit Sonnen- bzw. Faltdach muss die Dachöffnung durch ein verschweißtes Blech vollständig verschlossen sein. (ggf. mit zusätzlichen Querprofilen versteifen)

Der Fahrersitz muss fest montiert sein- ein Sportsitz wird empfohlen. Wird kein Sportsitz verwendet, muss die Rückenlehne des Sitzes durch eine waagerechte, fest am Käfig angebrachte Querstrebe im oberen Drittel gegen Abbrechen gesichert werden. Eine funktionstüchtige Kopfstütze muss ebenfalls vorhanden sein. Die übrigen Sitze können entfernt werden.

Im Innenraum dürfen keine hervorstehenden oder scharfen Kanten vorhanden sein.

Das Motorhaubenschloss muss ausgebaut sein. Die Front-/ Motorhaube muss mit zwei zusätzlichen Haubenhaltern gegen Aufspringen während der Fahrt gesichert werden, für den Heckdeckel werden sie empfohlen.

Für Geländefahrzeuge mit Straßenzulassung gelten die Umbaupflichten für Scheiben und Motorhaubenschloss nicht!

Mindestens an den hinteren Antriebsachsen sind wirksame und dauerhaft haltbar befestigte Schmutzfänger hinter den Rädern anzubringen.

### **B.9. Beleuchtungsanlage**

Die Beleuchtungsanlage vorn kann komplett entfernt, und die Öffnungen abgedeckt/verschlossen werden. Beim Belassen der Scheinwerfer, sind die Gläser durch Klebeband kreuzweise zu sichern. Die Rückleuchten dürfen erhalten bleiben, Bremslichter und Nebelschlussleuchte müssen dann funktionieren. Ansonsten sind im Heckscheibenausschnitt oben/ Mitte zwei Nebelschlussleuchten anzubringen, eine ist als Bremsleuchte zu schalten, die andere mit separatem Schalter als „Staubleuchte“ (Dauerlicht).

### **B.10. Batterie**

Die Batterie sollte am Originalplatz bleiben und befestigt sein. Im Innenraum ist sie mit einem fest angebrachten Kasten abzudecken. Der Pluspol muss abgedeckt sein.

### **B.11. Rückspiegel**

Es muss mind. ein Rückspiegel angebracht sein.

### **B.12. Motorunterschutz**

Die Motorölwanne muss durch eine fest angebrachte, stabile Platte (Metall) geschützt sein.

### **B.13. Überrollkäfig**

Ein Überrollkäfig muss vorhanden sein.

Die Rohrdurchmesser sollen mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm betragen und aus nahtlos gezogenem Rohr bestehen, die Verstärkungsplatten zwischen Bügelfuß und Bodengruppe müssen jeweils eine Größe von mind. 100 x 100 mm haben und sollten mit einer gleich großen Platte am Unterboden verschraubt sein. Alternativ können die Bügelfüße im Innenraum verschweißt werden. Die Bügelkonstruktion ist nach Bild 1 auszuführen.

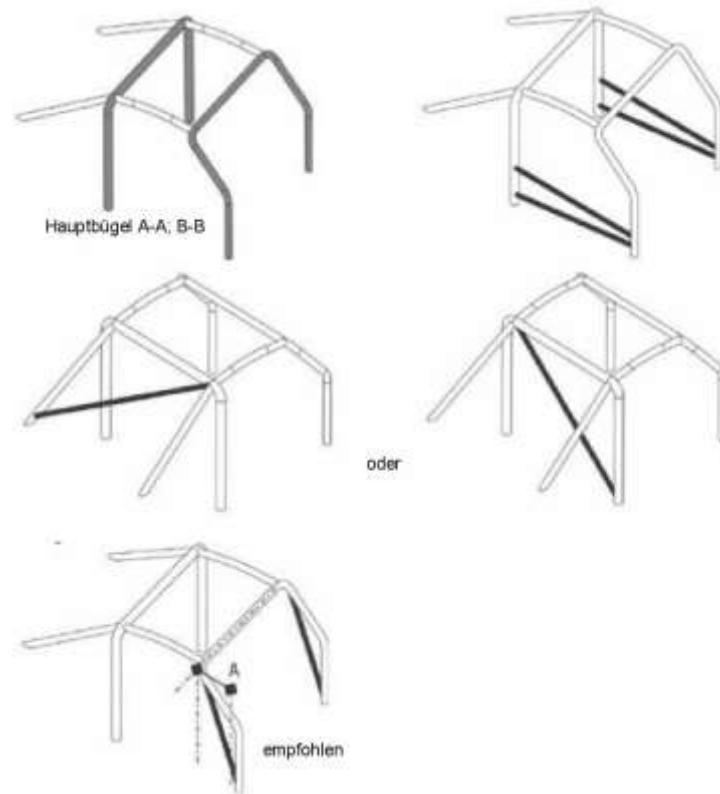


Bild 1

Seite 5 von 6

#### B.14. Sicherheitsgurt

Es ist ein feststehender Hosenträgergurt (4 Befestigungspunkte/ kein Automatikgurt) bzw. ein Y-Gurt (3 Befestigungspunkte/ nicht am Sitz) vorgeschrieben. Nur bei Verwendung der Serienbefestigung ist die Befestigung am Sitz zulässig.

Startaufstellung

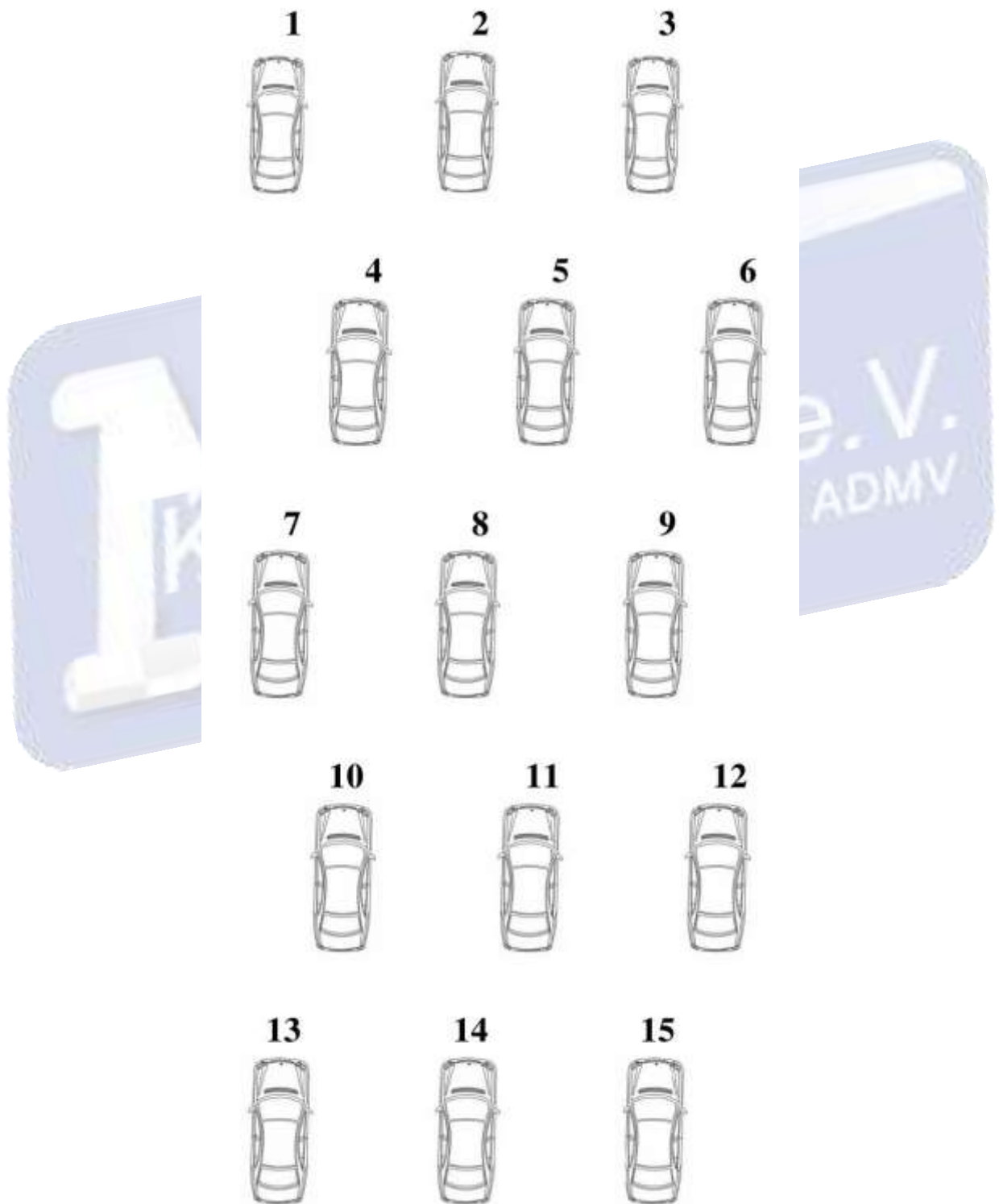


Bild 2